

Was wir dazu sagen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

USA: 2 Airborne-Divisionen, verschiedene Special Forces-Einheiten und 1 Luftkavalleriedivision

UdSSR: 100000 Fallschirmjäger, was etwa 10 Divisionen entspricht. Außerdem ist Fallschirmspringen in der Sowjetunion ein weitverbreiteter Volkssport.

«AMF» – die strategische Feuerwehr der NATO

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß die NATO einen integrierten Eingreifverband besitzt, unter der Bezeichnung AMF (Allied Mobile Forces). Ihr Kommandant ist zur Zeit ein kanadischer General, dem ein Führungsstab aus Offizieren und Unteroffizieren zur Seite steht, in dem die an der AMF beteiligten Nationen anteilmäßig beteiligt sind. Belgien, die Bundesrepublik, England, die USA, Kanada und Italien haben der AMF je ein lufttransportables Bataillon zur Verfügung gestellt, die – in ihren Heimatländern stationiert – sich in ständiger Alarmbereitschaft befinden.

Aufgabe der AMF ist es, SACEUR die Möglichkeit zu geben, auf die militärische Lage in jedem bedrohten Teil des europäischen NATO-Bereiches unverzüglich einwirken zu können. Mit dem Eingreifen der AMF soll dem Aggressor klargemacht werden, daß ein Angriff auf einen Mitgliedstaat der NATO als ein Angriff auf alle in der NATO zusammengeschlossenen Staaten angesehen wird. Sie stellen eine Luftbrücke zu jedem NATO-Territorium dar, wie abgelegen es auch immer sein möge.

Der zweite Hinweis betrifft eine technische Neuerung: die Ablösung des automatischen durch den manuellen Fallschirm. In dieser Zeitschrift war auf diese völlig veränderte Technik bereits hingewiesen worden (vergleiche ASMZ Nr. 2/1967, S. 72: Lt. B. Vischer, «Fallschirmgrenadiere und Leichtflugzeuge – eine ökonomische Ergänzung unserer Helikopter»). Statt aus langsam und niedrig fliegenden Transportflugzeugen kann dank dem steuerbaren manuellen Fallschirm der Antransport in großer Höhe und können die Landungen der Fallschirmspringer gezielt nahe beim Objekt erfolgen. Auch in Deutschland hat das Fallschirmspringen eine weite Verbreitung als Sport erfahren; die Bundeswehr zieht daraus Nutzen. Der gleiche Weg wird im erwähnten Aufsatz von Lt. B. Vischer auch für die Schweiz vorgeschlagen. WM

Probleme der Verteidigung Europas

Die «Allgemeine Militärrundschau» veröffentlicht in ihrer Dezemberrnummer 1966 den Text eines vom ehemaligen deutschen Verteidigungsminister von Hassel vor der NATO-Parlamentarier-Konferenz gehaltenen Vortrags.

Von Hassel weist in seinen Ausführungen darauf hin, daß einzelne europäische Staaten die (vermutlichen) Absichten der Sowjetunion zum Bestimmungsfaktor ihres eigenen Verhaltens machen, während die Bundesrepublik es für angezeigt halte, vom militärischen Potential der Sowjetunion und der daraus resultierenden Bedrohung auszugehen. Als Hauptelemente dieser Bedrohung bezeichnet von Hassel

- die hohe Einsatzbereitschaft einer rund 2 Millionen Mann starken, zentral geführten Streitmacht;
- die große Zahl der auf Ziele in Westeuropa gerichteten Mittelstreckenraketen, welchen der Westen nichts Ebenbürtiges entgegenzustellen hat;
- den bis an den eisernen Vorhang reichenden modernen Ausbau der Versorgungsstruktur;
- das Vorhandensein von sechs praktisch jederzeit einsatzbereiten Luftlandedivisionen westlich des Urals;
- die Präsenz sowjetischer Marineeinheiten im Mittelmeer und die laufende Verstärkung amphibischer Mittel im Ostseeraum;
- schließlich eine Reihe politischer Operationen, die ausnahmslos auf die Schwächung der militärischen Bereitschaft im Westen hinausliefen, ohne im geringsten die durch den Osten aufrecht-erhaltene Angriffsbereitschaft zu mindern.

Dieser Situation gegenüber sollte sich das politische Verhalten des Westens durch eine Richtlinie leiten lassen, die man am besten mit «Entspannung durch Festigkeit» umschreiben könnte. Das bedeutet praktisch: Erhaltung der nuklearen Abschreckungsmacht, aber auch Verzicht auf jede Verdünnung der konventionellen Verteidigungskraft, um – im Sinne der «flexiblen Reaktion» – jederzeit irgendwelcher Provokation mit angemessenen Mitteln entgegenzutreten zu können. Dringendstes Anliegen ist eine bessere Koordination. Ihr Fehlen, besonders auf dem Gebiet der Entspannung, hat der Kohäsion der NATO in den letzten Jahren am meisten geschadet. fe

WAS WIR DAZU SAGEN

Ausbildungs- und Felddienstreglemente

Von Lt. Heribert Rausch

In der ASMZ Nr. 3/1967 greift Hptm. Schwarzenbach das Problem der wachsenden Inflation von immer umfangreicher werdenden Reglementen auf und appelliert «an alle Offiziere, dieser Inflation Einhalt zu gebieten». Dazu kompetent sind wohl nur höchste militärische Stellen, aber es sei mir erlaubt, einen Vorschlag zu skizzieren.

Meines Erachtens ist davon auszugehen, daß die meisten Reglemente gleichzeitig zwei verschiedene Funktionen erfüllen: Einerseits wollen sie mit der Handhabung bestimmter Geräte oder mit bestimmten Denkopoperationen vertraut machen, andererseits liefern sie dem bereits damit Vertrauten die nur schwer memorisierbaren Daten (namentlich Zahlen) und dienen ihm als Gedächtnisstütze. Kurz gesagt: Wir brauchen dieselben Reglemente einerseits im Theoriesaal, andererseits im Felde. Der für den Gebrauch im Theoriesaal notwendige Umfang eines Regle-

ments läßt sich nur wenig beeinflussen; er ist wesentlich bestimmt durch die Kompliziertheit des Materials beziehungsweise durch die Komplexität der darzustellenden Materie. Im Felde benötigen wir jedoch nur jene Teile des Reglements, welche uns nicht während der Ausbildung zur Selbstverständlichkeit geworden sind. So sind zum Beispiel von den 166 Seiten des Sturmgewehrreglements die meisten entbehrlich: Auskünfte über Verteiler, Eigenschaften des Sturmgewehrs, Allgemeines über Waffenkenntnis und -unterhalt, Bezeichnung der Bestandteile, Tragarten usw. (vor allem auch die meisten Illustrationen). Unentbehrlich auch im Felde sind dagegen die Daten für das Schießen mit Gewehrgranaten und anderes mehr. Entsprechende Beispiele lassen sich auch für die umfangreichen Artilleriereglemente und wohl überhaupt für alle die Waffen- und Gerätehandhabung erläuternden Reglemente geben.

Die Lösung liegt nun auf der Hand: Soll der Offizier von überflüssigem Papier entlastet werden, so braucht er im Feld an Stelle des *Ausbildungsreglements* ein nur das Nötige enthaltendes *Feld-*

dienstreglement. Dieses sollte aber nicht einfach ein Auszug aus dem Ausbildungsreglement sein, sondern den spezifischen Bedürfnissen des Felddienstes, namentlich dem Bedürfnis nach raschem Erfassen der Daten gerecht werden. Dazu kann die vermehrte Verwendung graphischer Mittel beitragen. Man denke etwa an Symbolsprachen, wie die der Signalisation im Straßenverkehr oder wortloser Gebrauchsanweisungen auf modernen Packungen. Selbstverständlich erfüllt eine solche Symbolsprache ihren Zweck nur, wenn man bereits im Ausbildungsreglement damit vertraut gemacht wird.

Mein Vorschlag scheint auf den ersten Blick paradox: Befreiung von der Last der Reglemente durch zusätzliche Reglemente. Die Einführung von Felddienstreglementen erlaubt aber dem Offizier, die Ausbildungsreglemente (je nach Art des Dienstes) in seinem Kantonement oder sogar zu Hause zu lassen. Ein Satz Ausbildungsreglemente pro Einheit dürfte für die Tätigkeit in einem Wiederholungskurs oft genügen.

Je komplizierter Waffen und Geräte und je umfangreicher damit die Reglemente werden, desto dringender bedürfen wir eigentlicher Felddienstreglemente, um aktionsfähig zu bleiben.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG vom 28. April 1967, Präsidentenkonferenz vom 29. April 1967 in Bern

Der Zentralvorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 28. April 1967 in Bern *Rechnung und Budget der SOG und ASMZ* zuhanden der Präsidentenkonferenz. Die Rechnung der SOG schließt mit einem Überschuss von Fr 10395.65 ab; das Vermögen beträgt Fr. 214729.70. Für die ASMZ wird auf den nachfolgenden Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des ZV für die Amtsperiode 1964 bis 1967 verwiesen.

Die Beteiligung am *zweiten Preisausschreiben* war stärker als diejenige am ersten. Oberstdivisionär K. Walde, Präsident des Preisgerichtes, konnte bezeugen, daß die eingereichten vierzehn Arbeiten zum Teil von ausgezeichneter Qualität sind. Der ZV erhöhte deshalb die Preissumme von 3000 auf 4000 Franken und ließ die vorgeschlagene Verteilung gut.

Zusammen mit dem als Gast geladenen künftigen Zentralpräsidenten, Oberst Hans Binder, Herisau, wurde Übereinstimmung über die *Zusammensetzung des neuen Zentralvorstandes* festgestellt.

Der ZV empfiehlt den Sektionen die vom «Schweizerischen Aufklärungsdienst» herausgegebene Schrift «Der Vietnamkrieg».

Anläßlich der *Präsidentenkonferenz* vom 29. April ließ Oberst i. Gst. Allet, Zentralpräsident der SOG, diejenigen Probleme Revue passieren, die den ZV im letzten Jahr am intensivsten beschäftigt hatten: geistige Landesverteidigung, Ausbildungsfragen, Übungsplätze, Luftraumverteidigung, totale Landesverteidigung, Reorganisation des EMD, Beziehungen der SOG zu den Militärbehörden, «Marche en montagne», Denkmal General Guisan.

Die Präsidentenkonferenz ließ zuhanden der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 1967 in Sitten gut: Statutenrevision, Rechnung und Budget SOG und ASMZ, Zusammensetzung des künftigen Zentralvorstandes, Tätigkeitsbericht über die Amtsdauer 1964 bis 1967.

Der Präsident der Sektion Genf wünscht, daß die Verbindung zwischen ZV und Sektionen enger werde und die Sektionen eingehender über die Tätigkeit des ZV orientiert werden.

Der Präsident der Sektion Wallis orientiert über das Programm der Delegierten- und Generalversammlung in Sitten am 17./18. Juni 1967. WM

Einladung zur Delegierten- und Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Sitten am 17./18. Juni 1967

Delegiertenversammlung
Samstag, 17. Juni 1967

15.30 Uhr: Delegiertenversammlung in der Aula des Kollegiums.

Teilnehmer: Die von den kantonalen und Fach-Offiziersgesellschaften bezeichneten Delegierten.

Traktanden:

1. Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes;
2. Rechnung der SOG für die Amtsperiode 1964 bis 1967;
3. Voranschlag für die Amtsperiode 1967 bis 1970;
4. Jahresbeitrag für 1967 bis 1970;
5. Statutenrevision;
6. Bericht des Preisgerichtes;
7. Wahl des Zentralpräsidenten, der zwei Vizepräsidenten sowie der Mitglieder des Zentralvorstandes;
8. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren sowie eines Ersatzmannes;
9. Verschiedenes.

Generalversammlung
Sonntag, 18. Juni 1967

9.00 Uhr: Generalversammlung in der Aula des Kollegiums.

Jedes Mitglied einer Sektion der SOG kann an der Generalversammlung teilnehmen.

Traktanden:

1. Entgegennahme der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
 2. Ansprache des Zentralpräsidenten Herrn Oberst i. Gst. Louis Allet;
 3. Ansprache des neuen Zentralpräsidenten;
 4. Referat von Herrn Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, Ausbildungschef der Armee;
 5. Referat von Herrn Oberstkorpskommandant Paul Gygli, Generalstabschef der Armee;
 6. Schlusswort von Herrn Bundesrat Nello Celio, Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes.
- 11.30 Uhr: Abfahrt mit Autocars nach Brig.

12.45 Uhr: Aperitif im Stockalperschloß in Brig, offeriert durch den Staatsrat der Republik und des Kantons Wallis.

Anschließend Mittagessen (Raclette) daselbst, folkloristische Unterhaltung.

16.45 Uhr: Abfahrt des TEE Brig-Lausanne (Lausanne an 18.09), Abfahrt der Autocars Brig-Sitten (Sitten an etwa 17.45).

17.08 Uhr: Abfahrt der BLS, Brig-Bern (Bern an 18.58).

Allgemeine Hinweise

Anmeldungen: Die Anmeldung der Delegierten (2 Tage) hat über ihre kantonale Sektion oder ihre Waffensektion zu erfolgen. Für die Teilnahme an der Generalversammlung allein kann die Anmeldung durch die Sektionen oder durch die Mitglieder direkt erfolgen.

Anmeldefrist: Bis zum 27. Mai 1967, unter Benützung des besonderen Anmeldescheines an Oberst E. Schmid, 1951 Sitten, Telefon (027) 2 56 56.

Festkarten: Die Festkarten werden nach der Anmeldung zugestellt.

Preis der Festkarten: Für alle Anlässe der Delegierten- und Generalversammlung 48 Franken; Mittagessen (Raclette) der Generalversammlung allein 20 Franken. Die Kosten für Unterkunft und Frühstück sind in der Festkarte nicht inbegriffen und somit von den Delegierten im Hotel direkt zu bezahlen.

Unterkunft: Jeder Delegierte bestellt seine Unterkunft bis spätestens 27. Mai mittels besonderer Karte direkt bei Hptm. Michel Couturier, Avenue de Tourbillon, 1950 Sitten, Telefon (027) 2 20 77.

Bahnvergütung: Den Sektionen werden die Bahnspesen durch die SOG vergütet.

Tenue: Uniform, Ausgangsanzug, ohne Dolch, feldgraues Hemd.

Transporte: In Anbetracht dessen, daß während beider Tage alle Transporte durch das Organisationskomitee besorgt werden, empfehlen wir allen Teilnehmern, Eingeladenen und Delegierten, auf Privatfahrzeuge zu verzichten.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft über die Amtsdauer 1964 bis 1967

Verwaltungskommission für die Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift (ASMZ)

Präsident: Oberst i. Gst. F. Sauser, Bern;
Kassier: Oberst W. Haab, Zürich; Sekretär: